

Wohn- und Pflegeheim Maria Hilf, Burg Setterich  
 An der Burg 1  
 52499 Baesweiler

## Heimentgelte bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege

<b>Leistungsart</b>	<b>Kosten für Pflegergrad 1 bis 5</b>
Pflegeleistung	132,88 €
Ausbildungsumlage	4,96 €
Unterkunft	27,10 €
Verpflegung	20,86 €
Investitionskosten*	26,18 €
<b>Gesamt (täglich)</b>	<b>211,98 €</b>

### **Kostenübernahme**

Pflegekassenpauschale 1.854,00 €

\* Investitionskosten je Zimmerkategorie

Doppelzimmer ohne Balkon:	26,18 € täglich
Doppelzimmer mit Balkon:	27,18 € täglich
Einzelzimmer ohne Balkon / Tandembad:	28,18 € täglich
Einzelzimmer mit Balkon:	32,18 € täglich

Bei einer Kurzzeitpflege übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Kosten (Pflegeleistung + Ausbildungsumlage) bis zu einem Gesamtbetrag von 1.854,00 € pro Kalenderjahr.

Der Betrag kann bis zu 1.685,00 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege erhöht werden, auf insgesamt 3.539,00 € im Kalenderjahr.

Die Kosten der Unterkunft und Verpflegung trägt der Gast selbst, es besteht jedoch die Möglichkeit, dass diese aus nicht in Anspruch genommenen Entlastungsleistungen übernommen werden können.

Die Investitionskosten werden im Rahmen bewohnerbezogener Aufwendungszuschüsse durch das jeweilige Kreis Sozialamt übernommen. Dies gilt für diejenigen Pflegebedürftigen, die pflegeversichert und einem Pfleegergrad (1 bis 5) zugeordnet sind.

(Stand: 01.01.2025)